

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1907

4 (28.2.1907)

Ärztliche Mitteilungen

aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXI. Jahrgang.

Karlsruhe

28. Februar 1907.

Amtliches.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 23. Februar 1907.

Die Ärztekammer betreffend.

Gemäss § 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 10. Oktober 1906, die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 491), werden nach Anhörung der Ärztekammer ernannt:

1. Zu rechtskundigen Mitgliedern des ärztlichen Ehrengerichtshof:

Der Grossherzogliche Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden, Geheimer Oberregierungsrat Adolf Föhrenbach und der Grossherzogliche Oberlandesgerichtsrat Dr. Freiherr von Rüpplin.

Zu deren Stellvertreter:

Der Grossherzogliche Geheime Oberregierungsrat Weingärtner im Ministerium des Innern und der Grossherzogliche Oberlandesgerichtsrat Freiherr von Babo.

2. Zu rechtskundigen Mitgliedern der ärztlichen Ehrengerichte:

a. für das Ehrengericht in Konstanz:

der Grossherzogliche Amtsvorstand Geheime Regierungsrat Dr. Groos in Konstanz und als dessen Stellvertreter der Grossherzogliche Oberamtmann Neff in Konstanz;

b. für das Ehrengericht in Freiburg:

der Grossherzogliche Amtsvorstand Geheime Regierungsrat Muth in Freiburg und als dessen Stellvertreter der Grossherzogliche Amtmann Wolf in Freiburg;

c. für das Ehrengericht in Karlsruhe:

der Grossherzogliche Geheime Regierungsrat Freiherr von Krafft-Ebing in Karlsruhe und als dessen Stellvertreter der Grossherzogliche Polizeidirektor Dr. Seidenadel in Karlsruhe;

d. für das Ehrengericht in Mannheim:

der Grossherzogliche Amtsvorstand Geheime Regierungsrat Lang in Mannheim und als dessen Stellvertreter der Grossherzogliche Oberamtmann Levinger in Mannheim.

Schenkel.

Dr. Fecht.

Ärztekammer im Grossherzogtum Baden.

Bekanntmachung.

Mannheim, den 19. Februar 1907.

Nachdem die Ärztekammer sich am 14. Februar d. J. konstituiert hat, muss nunmehr die Wahl der ärztlichen Ehrengerichte stattfinden.

Als Zeitraum für die Einsendung der Stimmzettel gemäss § 24 und § 9 des Gesetzes vom 10. Oktober 1906, betreffend die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals, wird hiermit die Zeit vom 1. bis 21. März bestimmt.

Besondere Einladung zur Wahl ist jedem einzelnen Kollegen durch die Post zugestellt worden.

Der Vorsitzende:

Dr. Lindmann.

I. Sitzung. 14. Januar 1907, nachmittags 3 Uhr.

In dem grossen Sitzungssaale des Ministeriums des Innern tagte am 14. Januar d. J. zum erstenmal die badische Ärztekammer, die von Grossherzoglichem Ministerium des Innern einberufen worden war, gemäss § 69 Absatz 3 des Gesetzes vom 10. Oktober 1906, die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals betreffend. Die Konstituierung erfolgte zunächst unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Herrn Geheime Oberregierungsrat Dr. Glockner in Anwesenheit der beiden Medizinalreferenten, Obermedizinalräte Dr. Hauser und Dr. Greiff und des Ministerialrats Dr. Arnsperger. (Herr Minister Dr. Schenkel war durch Teilnahme an einem Begräbnisse verhindert.)

Anwesend waren 21 Kammermitglieder, zwei (Professor Hoche und Dr. Bongartz) waren entschuldigt.

Der Vorsitzende gab zunächst einen historischen Rückblick auf die Beziehungen unseres Standes zum Staate im vorigen Jahrhundert; er schilderte die ersten Anfänge der Standesorganisation bis zum Ärztlichen Ausschuss und der Ärztekammer. Dann wurde in die Beschlussfassung über die nach § 14 Absatz 1 bis 3 die Tagesordnung bildenden Punkte eingetreten. Als Schriftführer für diese Sitzung wurde Dr. Werner-Heidelberg gewählt.

Punkt 1. Die Zahl der Mitglieder des Kammervorstandes wurde auf fünf festgesetzt.

Punkt 2. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden per acclamationem (entsprechend einer in einer Vorsitzung getroffenen Vereinbarung) einstimmig gewählt: Dr. Bongartz-Karlsruhe, Dr. Eschbacher-Freiburg, Medizinalrat Dr. Lindmann-Mannheim, Medizinalrat Rosswog-Schliengen und Dr. Werner-Heidelberg.

Hierauf wurde Medizinalrat Dr. Lindmann zum Vorsitzenden und Dr. Bongartz zum stellvertretenden Vorsitzenden einstimmig gewählt.

Der neugewählte Vorsitzende übernahm darauf den Vorsitz, dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und wies in kurzen Worten auf die Hauptaufgaben der Kammer hin: Ausbau der sozialen Fürsorge für unsere hilfsbedürftigen Standesangehörigen und deren Witwen; Wahrung der Interessen unseres ärztlichen Standes (Prinzip der Selbsthilfe, Anlehnung an die Vereine des Landes, deren Organisation und Selbständigkeit unangetastet bleiben); Mitwirkung bei den Fragen der Gesundheitspflege. Zum Schluss sprach er den Dank der badischen Ärzte der Grossherzoglichen Regierung aus, besonders Herrn Geheime Oberregierungsrat Dr. Glockner, für deren tatkräftiges Eintreten bei den Verhandlungen über die Ärzteordnung. Wir Ärzte könnten mit derselben nach jeder Richtung zufrieden sein.

Als weitere Punkte der Tagesordnung wurden dann erledigt:

Punkt 3. Erlassung der Geschäftsordnung. Es wird eine provisorische Geschäftsordnung, die vom Vorsitzenden verlesen wird, einstimmig angenommen und beschlossen, dass eine definitive Geschäftsordnung vom Vorstand ausgearbeitet und vor der nächsten Kammer Sitzung den einzelnen Kammermitgliedern zur Durcharbeitung zugestellt werden soll.

Punkt 4. Wahl der ärztlichen Mitglieder des Ehrengerichtshofs.

Gewählt wurden:

- a. zu Mitgliedern des Ehrengerichtshofs:
Dr. Bongartz-Karlsruhe (20),
Dr. Grether-Lörrach (18),
Dr. Lindmann, Medizinalrat, Mannheim (21),
Dr. Schenck, Geheime Hofrat, Lautenbach (20),
Dr. Seiz-Konstanz (21);

b. zu Stellvertretern:

- Dr. Baumgärtner, Medizinalrat, Baden (19),
Dr. Brenzinger, Medizinalrat, Buchen (21),
Dr. Leber, Geheimerat, Heidelberg (16),
Dr. Marold, Medizinalrat, Pforzheim (21),
Schreck, Pfullendorf (20).

Punkt 5. Hierauf wurden die vom Ministerium des Innern ernannten rechtskundigen Mitglieder des Ehrengerichtshofs und der Ehrengerichte zur Kenntnis der Ärztekammer gebracht und war dieselbe mit diesen Vorschlägen einverstanden. (Siehe »Amtliches«, S. 25)

Punkt 6. Zu Mitgliedern des Landesgesundheitsrats wurden designiert:

- Dr. Lindmann, Medizinalrat, Mannheim,
Dr. Baumgärtner, Medizinalrat, Baden,
Dr. Blume, Medizinalrat, Philippsburg.

Punkt 7. Zu Mitgliedern des Landeskomitees für das ärztliche Fortbildungswesen wurden, wie bisher, gewählt:

Dr. Eschbacher-Freiburg und

Dr. Werner-Heidelberg

und dieselben Kollegen zu Mitgliedern der entsprechenden Lokalkomitees ernannt.

Ein Kollege, der zum stellvertretenden Mitglied der Kammer gewählt war, aber die Annahme der Wahl erst nach Ablauf des vorgeschriebenen Termins bei Grossherzoglichem Ministerium angezeigt hatte, hatte sein Versäumnis mit Krankheit entschuldigt. Die Ärztekammer, der der Entscheid in dieser Sache anheim gegeben war, beschloss auf Vorschlag ihres Vorsitzenden die nachträgliche Annahme der Wahl für statthaft zu erklären.
Werner.

Ärztliche Unterstützungskasse.

Ich bitte diejenigen Herren Kollegen, die Rechner der Kreisvereine sind, mir zunächst keine Mitgliederbeiträge einsenden zu wollen. Da nach Bildung der Ärztekammer das Umlagerecht der Kammer ebenso auch die Beitragspflicht zur ärztlichen Unterstützungskasse auf vollständig neue Grundlagen gestellt werden und dies erst nach Erlassung der Geschäftsordnung der Kammer möglich sein wird, erscheint es zweckmässig, auch mit der Einziehung der Vereinsbeiträge bis dahin zu warten.

24. Febr. 1907.

Dr. Werner-Heidelberg,
bisher Rechner des Ärztlichen Ausschusses.

Jahresbericht für das ärztliche Fortbildungswesen in Baden für das Jahr 1906.

In der Sitzung des Landeskomitees für das ärztliche Fortbildungswesen in Baden vom 3. Februar 1906 wurde zunächst beschlossen, dass nach den befriedigenden Ergebnissen der bisherigen, nunmehr seit drei Jahren bestehenden Fortbildungskurse die weitere Abhaltung derselben auch im Jahre 1906 stattfinden solle.

Hinsichtlich der Zeit der Abhaltung und der Einrichtung der Fortbildungskurse wurde seitens des Lokalkomitees in Heidelberg eine Reihe von Anregungen gegeben, die im ganzen die Billigung des Landeskomitees gefunden haben. Es handelte sich im wesentlichen um eine Beschränkung der Anzahl der Kurse, Vermeidung einer zeitlichen Kollision derselben unter sich und mit den Kliniken, Bestimmung einer Höchstzahl der Kursstunden — ausnahmslos Massregeln, welche die praktische Einrichtung der Fortbildungskurse zum Vorteile der Kursteilnehmer zu fördern geeignet waren.

Was die Zeit der Abhaltung der Kurse anbetrifft, so beantragte das Lokalkomitee in Heidelberg, die Kurse nicht mehr zu Anfang der Herbstferien, sondern in den drei letzten Wochen des Sommersemesters abzuhalten; da bei dem Lokalkomitee Freiburg die Anregung gegeben worden war, die Kurse in der zweiten Hälfte des Oktober einzurichten, wurde es den beiden Lokalkomitees überlassen, die Kurse zu einem ihnen genehmen und passend erscheinenden Zeitpunkt abhalten zu lassen. Schliesslich fanden die Kurse an den beiden Landesuniversitäten in der Zeit vom 16. Juli bis 4. August 1906 statt.

Die Bestimmungen über die Anmeldungen, die Honorierung der Kurse u. s. w. blieben unverändert; das Honorar der Dozenten wurde auf den Betrag von 2 *M.* für die Stunde und den Teilnehmer beziehungsweise auf einen Mindestbetrag von 10 *M.* und einen Höchstbetrag von 30 *M.* für die Stunde festgesetzt.

Im Laufe des Jahres 1906 trat an die Stelle des Professors Dr. Clemens als Schriftführer des Lokalkomitees in Freiburg Privatdozent Dr. Link daselbst. Mit dem Schlusse des Jahres 1906 erreichte die dreijährige Amtsdauer sowohl der Mitglieder des Landeskomitees als auch derjenigen der Lokalkomitees ihr Ende.

Die Bekanntmachung über das Programm der abzuhaltenden Kurse wurde im Laufe des Monats April in der »Münchener medizinischen Wochenschrift«, in der »Zeitschrift für das Fortbildungswesen«, in den »Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden«, in dem »Ärztlichen Vereinsblatte« sowie in der »Strassburger medizinischen Zeitung« auf Veranlassung des diesseitigen Ministeriums veröffentlicht.

Über die Beteiligung an den Fortbildungskursen, die zu der angegebenen Zeit stattfanden, ist folgendes zu bemerken:

a. An der Universität Heidelberg waren, abgesehen von den den Teilnehmern an den Fortbildungskursen zum Besuche als Gast freigestellten Kliniken, im ganzen von 18 Dozenten 18 Kurse angezeigt; abgehalten wurden von 17 Dozenten 17 Kurse. Die Zahl der ärztlichen Teilnehmer bewegte sich in den einzelnen Kursen zwischen 3 und 11; die Gesamtzahl der die Kurse besuchenden Ärzte belief sich auf 29, darunter in Baden praktizierende Ärzte 17, ausserbadische 12.

b. An der Universität Freiburg waren, abgesehen von den den Teilnehmern an den Fortbildungskursen zum Besuche als Gast freigestellten Kliniken, im ganzen von 19 Dozenten 21 Kurse angezeigt; abgehalten wurden von 15 Dozenten 15 Kurse; die Zahl der ärztlichen Teilnehmer an den einzelnen Kursen bewegte sich zwischen 5 und 16; die Gesamtzahl der die Kurse besuchenden Ärzte betrug 34, darunter in Baden praktizierende Ärzte 17, ausserbadische Ärzte 17.

An den beiden Landesuniversitäten zusammen beteiligten sich somit 63 Ärzte, darunter 29 ausserbadische Ärzte.

Die Teilnahme der Ärzte an den im Grossherzogtum Baden eingerichteten Fortbildungskursen hat sich seit ihrem Bestehen folgendermassen gestaltet:

a. Heidelberg:

1904: 31 Ärzte, darunter 23 bad. und 8 nichtbad. Ärzte
 1905: 17 > > 11 > > 6 > >
 1906: 29 > > 17 > > 12 > >

b. Freiburg:

1904: 33 Ärzte, darunter 26 bad. und 7 nichtbad. Ärzte
 1905: 40 > > 23 > > 17 > >
 1906: 34 > > 17 > > 17 > >

Insgesamt haben in den genannten Jahren 184 Ärzte an den Kursen teilgenommen, darunter 117 badische und 67 nichtbadische Ärzte.

Die Rechnungsergebnisse waren bei Zugrundelegung eines Dozentenhonorares von 2 *M.* für die Stunde und den Teilnehmer beziehungsweise eines Mindestbetrages von 10 *M.* und eines Höchstbetrages von 30 *M.* für die Stunde folgende:

a. Heidelberg:

Gesamthonorare der Dozenten und sonstige Kosten 2247 *M.* 59 *S.*; hiervon ab die von den Kursteilnehmern bezahlten Vergütungen 1084 *M.*, bleibt ungedeckter Aufwand 1163 *M.* 59 *S.*

b. Freiburg:

Gesamthonorare der Dozenten und sonstige Kosten 2835 *M.* 57 *S.*; hiervon ab die von den Kursteilnehmern bezahlten Vergütungen 1519 *M.*, bleibt ungedeckter Aufwand 1316 *M.* 57 *S.*

Das gesamte, den Dozenten der beiden Landesuniversitäten zur Verfügung gestellte Honorar nebst den sonstigen Kosten betrug somit für das Jahr 1906 5083 *M.* 16 *S.*, wovon der ungedeckte Aufwand mit 2480 *M.* 52 *S.* dem Etat des Ministeriums des Innern zur Last fällt.

Den die Fortbildungskurse abhaltenden Dozenten der beiden Landesuniversitäten wurden in den Jahren 1904, 1905 und 1906 an Honoraren 5392 *M.*, 3602 *M.* und 4498 *M.* gewährt nebst einer Aufbesserung der Honorare aus staatlichen Mitteln für die Jahre 1904/1905 im Betrage von 3161 *M.* 50 *S.*, insgesamt 16653 *M.* 50 *S.* Der Aufwand aus staatlichen Mitteln belief sich für die Jahre 1904 bis 1906 auf 13166 *M.* 17 *S.*

Über das medizinische Frauenstudium in Deutschland

gibt Professor Dr. J. Schwalbe in Nr. 7 der »Deutschen medizinischen Wochenschrift« eine treffliche Übersicht. Zunächst bringt er den Wortlaut des Erlasses des Reichskanzlers vom 24. April 1899, durch den Frauen zum Studium der Heilkunde an den deutschen Universitäten zugelassen wurden, und ebenso führt er die im Verfolg dieses Beschlusses in der Reichstagsitzung vom 29. November 1899 durch einen Kommissar des Reichsamts des Innern abgegebene Erklärung wörtlich ab. Dann geht er auf die Verschiedenheiten in der Behandlung der Frage an den einzelnen Universitäten ein und legt ihren augenblicklichen Stand auf Grund einer Rundfrage ausführlich dar, indem er die zurzeit an den verschiedenen Hochschulen geltenden Bestimmungen mitteilt. Besonders beachtenswert erscheinen uns die Bemerkungen, mit denen er seine Zusammenstellung schliesst:

»Wie aus der vorstehenden Übersicht ersichtlich ist, haben die Frauen in ihrem Bestreben, sich das Recht zum Medizinstudium auf den deutschen Universitäten zu erwerben, schon einen grossen Erfolg zu verzeichnen. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, dass ihnen auch in denjenigen Staaten, in denen sie vorläufig nur als Hospitantinnen der Medizin geduldet werden, die Befugnis zur Immatrikulation gewährt wird. Die Zahl der Frauen, die bisher von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben

beziehungsweise machen, ist nicht gross, die einst gehegte Befürchtung der Ärzte, dass ihnen seitens der Frauen eine wesentliche Konkurrenz erwachsen könnte, hat sich bisher nicht verwirklicht und wird auch wohl noch geraume Zeit gegenstandslos bleiben. Nach den mir von den Universitätssekretariaten gemachten Angaben sind an sämtlichen deutschen Universitäten im Wintersemester 1906/1907 300 weibliche Medizinstudierende inskribiert, und zwar in Berlin 95, Bonn 4, Breslau 13, Erlangen 1, Freiburg 27, Giessen 2, Göttingen 11, Greifswald 1, Halle 10, Heidelberg 25, Königsberg 10, Leipzig 12, Marburg 7, München 43, Strassburg 31, Tübingen 2, Würzburg 6. Von den gesamten Medizinstudierenden der deutschen Universitäten im Wintersemester 1906/1907, 7219, bilden also die weiblichen einen Bruchteil von rund 4%. Zieht man dabei in Erwägung, dass unter ihnen eine nicht geringe Zahl Ausländerinnen sich befindet, die in Deutschland nicht bleiben, so ist ein nennenswerter Zuwachs zu den circa 50 in Deutschland approbierten praktizierenden Ärztinnen (Stand vom November 1905, siehe »Deutsche medizinische Wochenschrift« 1905 Seite 1898) einstweilen nicht zu erwarten.

Prinzipiell sind die Gegner des Frauenstudiums im allgemeinen und des weiblichen Medizinstudiums im besonderen mehr und mehr zurückgetreten. Das Bedürfnis und die Berechtigung mancher Frauen zu einer beruflichen Betätigung kann nicht geleugnet werden. Die Frage, wie weit die studierenden Frauen durch das akademische Studium an Seele und Körper Schaden leiden können, untersteht nicht mehr der generellen Beurteilung in einer Zeit, wo für alle freies Spiel der Kräfte verlangt und zumeist gewährt wird. Selbstverständlich liegt aber in jedem einzelnen Falle denen, die für den Lebensgang eines Mädchens die Verantwortung tragen — den Eltern, Vormündern und auch Hausärzten — um so mehr die Verpflichtung ob, sorgfältig zu prüfen, ob ihre Schutzbefohlene geistig und leiblich stark genug ist, den schweren Anforderungen eines langjährigen Gymnasialunterrichts und Universitätsstudiums zu genügen und später im Berufsleben sich durchzukämpfen. Sehe jeder, wie er's treibe!

Anschliessend geben wir noch eine einschlägige Mitteilung des »Württembergischen Korrespondenz-Blattes« wieder:

Das Frauenstudium an den Universitäten Deutschlands. An den sieben Universitäten, welche den Frauen bis jetzt das Recht der Aufnahme ins akademische Bürgerrecht eingeräumt haben (Freiburg, Heidelberg, Tübingen, München, Würzburg, Erlangen und Leipzig), befinden sich diesen Winter 254 immatrikulierte Studentinnen gegenüber 211 im Sommer v. J. und 140 im Winterhalbjahr 1905/1906. In München studieren 90 gegen 55 im Sommer v. J., in Heidelberg 58 gegen 57, in Freiburg 49 gegen 58, in Leipzig 33 gegen 27, in Würzburg 13 gegen 8, in Tübingen 7 gegen 5 und in Erlangen 4 gegen 1. Auf die einzelnen Studienfächer verteilen sich die Frauen folgendermassen: Medizin 116 (im Sommer v. J. waren es 110), Philosophie, Sprachen und Geschichte 92 (66), Mathematik oder Naturwissenschaften 28 (22), Kameralwissenschaft 9 (10), Rechtswissenschaft 5 (4), Zahnheilkunde 4 (1). Man ersieht aus dieser Gegenüberstellung, dass die Steigerung der Gesamtzahl der Frauen

im laufenden Semester zum grossen Teil auf Philosophie, Sprachen beziehungsweise Geschichte entfällt und Medizin als bevorzugtes Fach allmählich verdrängt wird.

Bücherschau.

Im Verlag von Franz Deuticke, Leipzig und Wien, ist erschienen: **Die Therapie an den Wiener Kliniken.** Ein Verzeichnis der an denselben gebräuchlichen Heilmethoden und Rezepte, zusammengestellt von Dr. Ernst Landesmann. Achte vollständig umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Nebst einem Anhang: Physikalische Heilmethoden. Herausgegeben von Dr. Otto Marburg, Privatdozenten für Neurologie an der Wiener Universität. 948 Seiten, geheftet 8 Mk.

Das Werk, das gegenüber der vor drei Jahren erschienenen 7. Auflage bedeutende Änderungen und eine erhebliche Ausgestaltung erfahren hat, bringt ausführliche Angaben über die Behandlungsweise aus 18 Kliniken Wiens, die zehn verschiedene Zweige unserer Wissenschaft vertreten. Alle Abschnitte sind von den Professoren beziehungsweise deren Assistenten bearbeitet oder revidiert. Die Anordnung erfolgte meist alphabetisch nach Krankheiten oder Krankheitsgruppen. Daran schliesst sich die »Behandlung der wichtigsten akuten und chronischen Vergiftungen«, wobei aber auch die Symptomatologie angegeben wird. Im Anhang werden nach einer »Kurzen balneologischen Übersicht« die Hydrotherapie, Phototherapie des Lupus vulgaris, Röntgentherapie und »Praktische Diätetik« eingehend besprochen.

Manuale der neuen Arzneimittel für Apotheker, Ärzte und Drogisten. Zusammengestellt von Mag. pharm. J. Mindes. Fünfte neu bearbeitete Auflage. 686 Seiten, gebunden 10 Mk. (Verlag von Fr. Deuticke.)

Trotzdem von der letzten Auflage nur wenige Artikel herübergenommen sind, ist der Umfang des Buches gewachsen. Es bringt 1730 Artikel mit 730 Synonymen und gibt Aufschluss über Darstellung, Eigenschaften, Identitätsreaktionen, Prüfungsmethoden, Anwendung, Indikationen, Dosierung und Aufbewahrungsart. Zwei Verzeichnisse, alphabetisch und nach therapeutischen Gesichtspunkten geordnet, erleichtern den Gebrauch.

Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen ihre Kinder zu stillen. Der epochemachende Vortrag Bunes ist vor kurzem in fünfter Auflage erschienen. Als Bunge ihn im Jahre 1899 hielt, waren es nicht mehr als 300 Fälle, auf die sich seine Schlussfolgerungen stützten: das Material hat sich seitdem verzehnfacht; es sind jetzt 2051 Familien, auf die sich die Untersuchungen Bunes beziehen. In der Vorrede zur neuesten Auflage wendet sich Bunge gegen die Angriffe, die seine Arbeit von seiten einiger Frauen- und Kinderärzte erfahren hat. Bekanntlich richteten sich diese Angriffe weit weniger gegen die von Bunge auf Grund seiner statistischen Erhebungen festgestellte Tatsache, dass die Töchter trunksüchtiger Väter die Fähigkeit, ihr Kind zu stillen, verlieren

und dass diese Fähigkeit dann fast immer auch für die kommenden Generationen verloren bleibt, sondern gegen die von ihm vertretene Anschauung, dass die Unfähigkeit der Frauen, zu stillen, in rascher Zunahme begriffen sei und dadurch die Gefahr der Entartung sich von Generation zu Generation steigert. In zahlreichen Arbeiten wird der Beweis zu erbringen versucht, dass der Prozentsatz der zum Stillen unfähigen Frauen keineswegs beunruhigend gross sei. Bunge macht seinen Gegnern den Vorwurf, ihn nicht genau gelesen zu haben. Unter Befähigung zum Stillen versteht er die Fähigkeit, wenigstens neun Monate und zwar ausreichend, d. h. so zu stillen, dass neben der Muttermilch keine andere Nahrung notwendig ist, die Gegner verstehen aber absolute Unfähigkeit darunter, woraus sich das Missverständnis erklärt.

Die neu zu der Statistik hinzugekommenen Fälle stimmen in ihren Ergebnissen genau mit den bereits früher veröffentlichten überein. Bunge gibt selbst zu, dass seine Statistik noch viel umfassender und grösser sein sollte und fordert deshalb alle Ärzte, besonders jene, die an seinen Schlussfolgerungen zweifeln, auf, daran mitzuarbeiten, damit die Wahrheit über diese so ausserordentlich wichtige Frage an den Tag komme. Die Fragebogen schiekt er allen Kollegen auf Wunsch gerne zu.

Die im Verlage der »Unfallversicherungspraxis«, Leipzig, erschienene Sammlung **wissenschaftlicher Obergutachten deutscher Autoritäten aus der Unfallversicherungspraxis** hat in allen ärztlichen Kreisen eine derart freundliche Aufnahme gefunden, dass die erste Auflage bald vollständig vergriffen war. Der fortgesetzten Nachfrage wegen hat sich die Redaktion zu einem Neudruck entschlossen und damit eine Erweiterung durch die in der Zwischenzeit erschienenen Gutachten verbunden, so dass die jetzige Auflage nicht, wie früher, 86, sondern 110 solcher Obergutachten enthält.

Zur Veröffentlichung dieser Gutachten gab im Jahre 1897 das Reichsversicherungsamt den Anstoss, indem es darauf hinwies: »wie empfehlenswert es sei, angesichts der starken Inanspruchnahme der ärztlichen Tätigkeit für die Rechtsprechung der obersten Instanzen in Unfallversicherungssachen auf eine weitere Nutzbarmachung des reichen Stoffes an Gutachten Bedacht zu nehmen. Unter den Gutachten befänden sich viele, deren Bedeutung wegen der grundsätzlichen Wichtigkeit der erörterten Fragen, wegen der Seltenheit des Falles, der bedeutenden Stellung des Verfassers oder aus anderen Gründen über den einzelnen Streitfall, zu dessen Entscheidung sie eingeholt sind, hinausgeht.«

Der Verlag versendet ein Verzeichnis, aus dem Inhalt und Name des Verfassers der einzelnen Gutachten zu ersehen ist. Das Buch ist elegant gebunden, 566 Seiten stark und kostet bei direkter Bestellung im Selbstverlag 6 Mk.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass eine so reichhaltige und infolge des vorgedruckten ausgiebigen Inhaltsverzeichnisses sehr übersichtliche

Sammlung von Gutachten erster medizinischer Autoritäten für jeden Arzt, welcher von den Organen der staatlichen Versicherungen — Berufsgenossenschaften, Alters- und Invalidenversicherungsanstalten, Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung — und von den Versicherten selbst in Anspruch genommen werden, die wertvollsten Anhaltspunkte geben muss.

Verschiedenes.

Die **VIII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege** findet vom 21. bis 23. Mai d. J. in Karlsruhe statt. Aus dem wissenschaftlichen Programm heben wir folgendes hervor: 1. Inwieweit ist von pädagogischen, kulturellen, hygienischen und sozialen Gesichtspunkten aus eine einheitliche Gestaltung des höheren Schulwesens (Einheitsschule) möglich? Medizin. Referent: K. K. Obersanitätsrat Professor Dr. med. et jur. h. c. F. Hueppe, Direktor des hygienischen Instituts der deutschen Universität Prag. Pädagog. Referenten: Direktor Dörr-Frankfurt a. M. und Oberlehrer Dr. Gruhn-Berlin. 2. Das Abiturientenexamen in schulhygienischer und pädagogischer Beleuchtung. Medizin. Referent: Dr. med. O. Dornblüth, Nervenarzt, Frankfurt a. M. Pädagog. Referent: Dr. Horn, Direktor der Humboldtschule, Frankfurt a. M. 3. Rechte und Pflichten der städtischen Schulverwaltung bezüglich des gesamten Schulwesens im Hinblick auf schulhygienische, besonders auch unterrichtshygienische Fragen. Referenten: Professor Dr. med. F. A. Schmidt, Beigeordneter der Stadt Bonn a. Rh. und Assessor F. Sieberger, Beigeordneter a. D., Bonn a. Rh. Die endgültige Tagesordnung wird später versandt werden. — Ausserdem wird eine Denkschrift zur Vorlage kommen, dahingehend, dass der Verein für die Anstellung von Schulärzten nicht nur an Volksschulen, sondern auch an allen höheren Schulen, insbesondere auch an den Mädchenschulen, eintreten möge. Zur Begründung wird u. a. angeführt: In Deutschland seien in etwa 300 Gemeinden ca. 1000 Schulärzte tätig. Ihre Anstellung habe sich vorzüglich bewährt. Gegen die Einführung der Schulärzte an höheren Schulen werden eine Anzahl Gründe angegeben, die jedoch der Vorstand nicht für stichhaltig anerkennen könne. Die Ansicht, dass der Gesundheitszustand der Kinder aus höheren Schulen besser sei, als derjenige der Volksschüler, entbehre der Begründung. Wie aus den Schularztberichten von Sachsen-Meinungen zu entnehmen sei, seien an den höheren Schulen anämische Zustände, Störungen der Kreislauforgane, nervöse Erscheinungen viel häufiger, als in den Volksschulen. Gebäude der höheren Schulen seien vielfach in hygienischer Beziehung unzulänglicher als diejenigen der Volksschulen.

Unter dem Vorsitz des Herrn Geheimerat von Leyden-Berlin findet vom 15. bis 18. April 1907 der **24. Kongress für Innere Medizin in Wiesbaden** statt. Am ersten Sitzungstage soll folgendes Referatthema zur Verhandlung kommen: Neuralgien und ihre Behandlung. Referent: Herr Schultze (Bonn). Folgende Vorträge sind bereits angemeldet: Herr Huismans (Cöln): Ein Beitrag zur pathologischen Anatomie der Tay-Sachsschen familiären amaurotischen Idiotie. Herr v. Jaksch (Prag): Über chronische Magantoxikosen. Herr Treupel (Frankfurt a. M.): Der gegenwärtige Stand der Lehre der Perkussion des Herzens. Herr Franze (Bad Nauheim):

Demonstration einer durchsichtigen Zeichenebene für Orthodiagraphie. Herr C. Hirsch (Leipzig) und W. Spalteholz (Leipzig): Koronarkreislauf und Herzmuskel, anatomische und experimentelle Untersuchungen. Herr Ed. Müller (Breslau): Das proteolytische Leukocytenferment und sein Antiferment. Herr Ed. Müller (Breslau) und Herr Jochmann (Berlin): Demonstration einer einfachen Methode zum Nachweise proteolytischer Fermentwirkungen. Anmeldung von Vorträgen nimmt entgegen der ständige Sekretär Geheime Sanitätsrat Dr. Emil Pfeiffer - Wiesbaden.

Eine Denkschrift über die öffentliche Gesundheitspflege der Stadt Berlin soll nach einem Beschluss, den der Magistrat in seiner ausserordentlichen Sitzung gefasst hat, herausgegeben werden. Die Kosten für dieses Werk sind mit 20000 \mathcal{M} . veranschlagt. Die Denkschrift soll an die Teilnehmer des Kongresses für Hygiene und Demographie, der vom 20. bis 25. September in Berlin tagen wird, überreicht werden. Für den Kongress ist ausserdem ein festlicher Empfang im Rathause vorgesehen.

Die **Prüfungsordnung für Ärzte** hat, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ melden, nach einem Beschlusse des Bundesrats in drei Paragraphen Abänderungen erfahren. Die §§ 6, 7 und 23 lauten nunmehr:

§ 6. Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife von einem deutschen Gymnasium, einem deutschen Realgymnasium oder einer deutschen Oberrealschule. Das Zeugnis der Reife von einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule ausserhalb des Deutschen Reiches darf nur ausnahmsweise als genügend erachtet werden (§ 65). Inhaber des Reifezeugnisses einer Oberrealschule haben nachzuweisen, dass sie in der lateinischen Sprache die Kenntnisse besitzen, welche für die Versetzung in die Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums gefordert werden. Sind diese Kenntnisse erworben an einer deutschen Oberrealschule mit wahlfreiem Lateinunterricht, so genügt das Zeugnis des Anstaltsleiters über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Unterricht; andernfalls ist der Nachweis durch ein auf Grund einer Prüfung ausgestelltes Zeugnis des Leiters eines deutschen Gymnasiums oder eines deutschen Realgymnasiums zu erbringen. § 7. Der Meldung ist der Nach-

weis beizufügen, dass der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens fünf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reiches obgelegen hat; die Zulassung darf indessen schon innerhalb der letzten sechs Wochen des fünften Studienhalbjahres erfolgen. Auf diese fünf Halbjahre ist die Zeit des Militärdienstes, sofern der Studierende während dieser Zeit an einer Universität immatrikuliert war und die Ableistung am Universitätsort erfolgte, bis zur Dauer eines halben Jahres anzurechnen. Ausnahmsweise darf die Studienzeit, welche 1. nach Erlangung des Reifezeugnisses einem dem medizinischen verwandten Universitätsstudium gewidmet, 2. an einer ausländischen Universität zurückgelegt ist, teilweise oder ganz angerechnet werden (§ 65). — § 23. Der Meldung ist der durch Universitätsabgangszeugnisse zu erbringende Nachweis beizufügen, dass der Kandidat nach Erlangung des Reifezeugnisses einschliesslich der für die ärztliche Vorprüfung nachgewiesenen medizinischen Studienzeit mindestens zehn Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reiches obgelegen hat. Auf diese zehn Halbjahre ist die Zeit des Militärdienstes, sofern der Studierende während dieser Zeit an einer Universität immatrikuliert war und die Ableistung am Universitätsort erfolgte, bis zur Dauer eines halben Jahres anzurechnen. Die Bestimmung des § 7 findet entsprechende Anwendung. — Diese Vorschriften treten schon am 1. März 1907 in Kraft.

Die „pädagogischen Zeitfragen“ erlassen folgendes **Preis-ausschreiben**: Es soll die Frage: Wie lässt sich die Aufklärung der breitesten Volksschichten über die Schädigung der Jugend durch Genussgifte am wirksamsten erreichen? in klarer, knapper, allgemein verständlicher Darstellung sachlich behandelt und durch Vorbringung praktischer Vorschläge beantwortet werden.

Für die drei besten Arbeiten sind Preise von 500 \mathcal{M} ., 300 \mathcal{M} . und 200 \mathcal{M} . ausgesetzt. Als Preisrichter fungieren Geheimerat Dr. Eulenburg-Berlin, Hofrat Professor Dr. Willmann-Salzburg, Seminardirektor Dr. Pabst-Leipzig, Frau Kommerzienrat Heyl-Berlin und der Herausgeber der „Pädagogischen Zeitfragen“, Lehrer Weigl-München. Endtermin für die Einsendung der konkurrierenden Schriften ist der 31. März 1907, die näheren Bedingungen sind durch die Ausgabestelle der „Pädagogischen Zeitfragen“, München, Erhardtstrasse 30, zu beziehen.

auch ohne Zucker.	Das älteste in Deutschland eingeführte DUNG'S CHINA-CALISAYA-ELIXIR.	auch mit Eisen.	Meine Propaganda er- streckt sich nur auf ärztliche Kreise.	DUNG'S aromatisches RHABARBER ELIXIR (Elixir Rhei aromatic.Dung), ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.
In 1/4 & 1/2 Liter- Flaschen	Man hüte sich vor Nachahmungen.	in den Apotheken zu haben.	Verordnen Sie stets: Original Dung's. Muster und Literatur gratis durch die Fabrikation von Dung's China-Calisaya-Elixir Inhaber: Albert C. Dung. Freiburg, Baden. 126/244	

Alpirsbach
bei Freudenstadt (Schwarzwald).
510 m ü. d. M. Das ganze Jahr offen.

Sanatorium Dr. Würz
für Nerven- u. Innere Krankheiten.
Diät- u. Entziehungskuren (Alkohol, Morphinum).
Näheres durch Prospekt.

Schwarzwald-Sanatorium Hirsau
(Württemberg.)

Spezialanstalt
für Epileptische und Schwachsinnige.
Mässige Pensionspreise. Prospekte frei durch den Besitzer
und leitenden Arzt 148|6.1
Dr. med. Bösenberg.

Heilanstalt Kennenburg

bei Esslingen (Württemberg)
für
psychisch Kranke weiblichen Geschlechts.
10|12.12 Prospekte frei durch die Direktion.
Dr. Krauss, Besitzer u. leit. Arzt Hofrat Dr. Landerer.

Degerloch - Stuttgart 485 m
ü. M.

Sanatorium Villa Hohenwies

für innere und Nervenranke. 99|6.6
Behandlung von Sprachstörungen (Stottern, Stammeln u. a.) —
Schöne südliche Lage nächst dem Walde. — Moderne Ein-
richtungen. — Zentralheizung. — Prospekte.
Dr. med. Th. Zahn, Stuttgart.



Nähr- u. Kräftigungsmittel
für
Säuglinge, Kinder, Kranke u.
Genesende.
GOLDKORN

ist fertig zum Gebrauch
und besitzt leichteste Verdaulichkeit bei höchstem Nährwert
(100 g = 397,47 Kal.)
Mit verdünnter Kuhmilch beste Nahrung auch für magenranke Säuglinge.
Preis per Flasche M. 1.50.
Erhältlich in Apotheken, Drogerien etc. oder direkt durch
Pfister Mayr & Co., München, Sonnenstr. 19.
Proben für Herren Ärzte gratis. 61|12.9

Notiz für die Herren Impfärzte!

31 Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel,**
Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Notiz für die Herren Bezirksärzte!

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von

Impressen

zu

Hebammentagebüchern.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel,**
Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Im Verlage der Unterzeichneten sind nachverzeichnete Formulare für **Aufnahme in öffentliche und private Irrenanstalten** zu haben:

Formular A.

Gemeinde-(Stadt-)rätlicher Fragebogen.

Formular B.

Ärztlicher Fragebogen.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel.**



Automobile

kleine und billige Motorwagen für Ärzte.
Mit Luftkühlung. Mit Wasserkühlung.
Dauerhaft und zuverlässig.
Beste Referenzen. Div. Musterwagen stets vorrätig.

— Prospekte auf Wunsch. —

P. Eberhardt, Automobile, Karlsruhe,
Amalienstrasse 18. Garage Karlstrasse 20.
Auto-Reparaturwerkstätte mit Kraftbetrieb für alle Systeme.
Auto-Zubehör und Ersatzteile, verlangen sie meinen Katalog darüber. 149|6.1

An den Lungenheilstätten **Friedrichsheim** und **Luisenheim** im badischen Schwarzwald (Bahnhof Badenweiler, Post Kandern) ist infolge Erkrankung eines Assistenzarztes die Stelle desselben alsbald wieder neu zu besetzen. Mit der Stelle ist ein jährliches Gehalt von 1800 M. verbunden, steigend jährlich um 300 M. bis 2400 M., sowie völlig freier Station. — Verpflichtung auf mindestens 1 Jahr, mit vierteljährlicher Kündigung. — An beiden Anstalten sind 6 Ärzte tätig bei 300 Kranken. — Gefl. Bewerbungen unter Anschluss der nötigen Zeugnisse und eines Lebenslaufes mit Angabe von Alter, Konfession, Gesundheitszustand u. s. w. erbeten an

Die Direktion der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim.
Dr. Curschmann. 145|2.1

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Cavete collegae!

Fernsprecher 1870.

Schiffsarztstellen
nur durch L. W. V.

Aulowöner O.-Pr.
Berlin, östl. u. süd-
östl. Vororte (Mathilde
Rathenau-Stiftung).
Beverstedt i. Han.
O.-K.-K.
Biesenthal i. Mark.
Blasewitz b. Dresd.
Blumberg u. **Ell-
senau** (Mark).
Breslau.
Brostow b. Friedhm.
a. Ostbahn, Gutskasse.
Daisbach i. Taun.
Danzig O.-K.-K.
Dümpfen b. Mül-
heim a. R.
Bad Dürkheim
i. Pf.
Egelsbach a. M.
Einberg-Ostau i. T.
Eisenach i. Th.
Elmshorn i. Holst.
Emden i. Hann.
Eppstein i. Tannus.

Erb Kr. Euskirchen.
Erdeborn, Mansfeld.
Seekreis.
Finkenheerd i. M.
Flensburg i. Schlsw.
Frankfurt a. M.
Franzburg i. Pom.
Frauenpriessnitz
i. Th.
Fussgönheim i. Pf.
Gera, R. Text. B. K. K.
Gransee a. Nordbahn.
Guben i. Laus. (Kreis)
**Guben-Gr. Gast-
rose** i. Laus.
Gutach i. Baden.
Günzburg a. D.
Halberstadt.
Halle a. Saale.
Hamburg, B.-K. f.
Staatsang.
Hannu, San.-Verein.
Harburg a. d. Elbe
„Germania“.
Heegermühle i. M.
Hinsbeck i. Rhld.
Hohentengen i. W.
Holtenu b. Kiel.
Hückeswagen im
Rheinl.

Jaratschewo (Ja-
rotschin).
Jügesheim (Kreis
Offenbach).
Karby, Kr. Eckern-
förde.
Kassel-Rothenditold.
Kelsterbach a. M.
Ketzschendorf a. S.
Kiel (Germania EH).
**Klein-Zschach-
witz** i. Sa.
Klingenthal i. Sa.
Köln-Deutz.
Lamstedt Rgb. Stade.
Lichte bei Wallendorf
i. Th.
Ludwigshafen a. R.
E.-B.-K.-K.
Lychen U.-Mark.
Mansfelder Knapp-
schaftsverein.
Markranstädt b. Lp.
Marne-Stadt i. Hol.
Meckesheim b. Hdb.
Michelbach i. H.
Mintard b. Kettw. v.
d. Br.
Mittelwalde i. Schl.
Mühlheim a. M.

Mülhausen i. Els.
Mülheim a. Rhein.
Mülheim a. Ruhr.
**München-Glad-
bach** i. Rhld.
**Murowana-Gos-
lin** i. Posen.
Neckarsteinach
i. H.
Neustettin i. P.
Niederbrechen b.
Limburg.
**Niederreihenhan-
sen** i. H.
Oberbrechen b. Lb.
Offenbach a. M.
Oldenburg i. Grossh.
Ovenstädt i. Westf.
Pasing b. München.
Pforten L.-N.
Puderbach Kr. Nwd.
Reichenbach i. O.
Reichenbach i. Sch.
Rendsburg i. Schles.
Rothenburg O.-L.K.
Rüdesheim a. Rh.
Saalfeld, O.-Pr.
Sangerhausen a. K.
**Schlebusch-Man-
fort** i. Rhld.

Schiefbahn b. Kref.
Schönlanke i. Pos.
Stallupönen, O.-Pr.
Stettin Fbr.-K. d. Vulk.
Strausberg i. Mark.
St. Hubert i. Rhld.
St. Peter i. Baden.
Tambach (Gotha).
Teltow bei Berlin.
Templin Pr. Brdbg.
Titz Kr. Jühlich.
Treptow a. T.
Vorst b. Krefeld.
Walsheim b. Bliesk.
Wasserburg a. Hg.
Wasungen i. Th.
Weibern i. Rhld.
Weismes K. Malmedy.
Weissenfels a. Saale.
Westhavelland Kr.
Gem. Gemeinde K.V.K.
Wilhelmshaven
i. U.
Wrietzen a. Oder.
Zobten a. B. Bahn-
stelle.
Zorneding O.-Bay.
Zweibrücken
(Stadt u. Ver. Bez.)
Zwingenberg a. B.

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 11, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 150]

S Blasien im bad. Schwarzwald, 800 Meter über Meer

Sanatorium Villa Luisenheim

Winterkuren für Nerven-, Magen-, Darm-, Stoffwechselkranke mit Abschluss von Lungenkranken

1905 neu umgebaut und modernisiert. Vorzügliche Einrichtungen für Winterkuren (eigene Wasserheilanstalt). — Vollständig geschützte Lage. — Schneeschuh- und Schlittschuhsport. — Näheres durch die Prospekte. Leitende Ärzte: Hofrat Dr. Determann und Dr. van Oordt.

Chloroform „Bonz“

Marke „extra gereinigt“, bewährt für Narkose während 50 Jahren. Chloroform-Tropfer „Bonz“, praktisch. **Aether Bonz** puriss. für Narkose, empfohlen von Herrn Professor Dr. v. Bruns. — Mässige Preise. — Wir bitten, unsere Fabrikate zu fordern.

Bonz & Sohn, Böblingen (Württ.)

14]6.7

Sanatorium Dr. Anton Stütze, Mergentheim,

physikal.-diätetische Heilanstalt,

speziell eingerichtet für Behandlung mit Wasser, Elektrizität, Mineralwasser, Diät, Heissluft, bei sehr billigen Preisen, in herrlicher Lage. 38]15.14



133]12.1

Probeflaschen kostenfrei.

E. Mechling, Mülhausen i. Els.

indiziert bei Anaemie, Chlorose, in der Rekonvaleszenz, bei allgemeiner Körperschwäche, nach der Influenza. Ausgezeichnetes Stomachicum von hervorragendem Wohlgeschmack. Über 600 ärztliche Anerkennungsschreiben. Bitte bei Ordination stets den Namen „Mechling“ anzugeben.

Mit 2 Beilagen:

Acidol-Pepsin, von Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin S.O. 36.

Behandlung der Syphilis mit Mergal, einem neuen Antiluetikum, von J. D. Riedel A. G., Berlin N. 39.